

Grundlage dieser Ausschreibungen ist jeweils die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements bzw. die Rahmenbestimmungen des ADAC Württemberg für Clubslalom. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB-Slalom-Reglements bzw. die Rahmenbestimmungen des ADAC Württemberg für Clubslalom. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Veranstalter

SFG Argentale e.V. im ADAC, Kornelia Nuber, Sommersbach 26, 88316 Isny
Telefon/Fax 07562/2971 ab 18 Uhr oder 0171/8220568

Veranstaltungsort

Die Veranstaltungen werden auf der Zufahrtsstraße zum Munitionsdepot in Leutkirch-Urlau durchgeführt.

Veranstaltung

10. ADAC/SFG-Slalom Argentale (DMSB Slalom)

Teilnahme mit DMSB Lizenz

Nat. DMSB-Lizenz ist für 23 € am Veranstaltungstag erhältlich und gilt für das ganze Jahr 2009.

Vortäufiger Zeitplan

Gruppe G Klassen G7, G6, G5, G4, G3, G2, G1 ab 9.00 Uhr

Gruppe F-2005+NDN in gemeinsamer Wertung ab 10.30 Uhr

Klasse 8 bis 1400 ccm

Klasse 9 bis 1600 ccm

Klasse 10 bis 2000 ccm

Klasse 11 über 2000 ccm

Gruppe H ab 11.00 Uhr

Klasse 12 bis 1300 ccm

Klasse 13 bis 1600 ccm

Klasse 14 bis 2000 ccm

Klasse 15 über 2000 ccm

Gruppe CTC Klasse 19 ohne Klasseneinteilung ab 13.00 Uhr

Gruppe GTC Klasse 20 ohne Klasseneinteilung ab 13.00 Uhr

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Starter

Max. 6 Fahrer pro Fahrzeug in den Gruppen G + SE

Max. 3 Fahrer pro Fahrzeug in allen anderen Gruppen

Nennungsschluss

Freitag, 29. Mai 2009 (vorliegend beim Veranstalter)

oder am Veranstaltungstag bis 15 Minuten vor Start des ersten Fahrzeuges der jeweiligen Klasse.

Streckenlänge

Drei Wertungsläufe über je 1 350 Meter

Nenngeld

40,-- € bei Nennung bis Freitag, 29. Mai 2009

bzw. 50,-- € bei Nennung am Veranstaltungstag

Wertung

ADAC Slalom-Pokal Südwest 2009

Württembergische ADAC Slalommeisterschaft 2009

Schwäbischer Alb Pokal 2009

Preise

Allgäuer Kuschellen für 30 % der Teilnehmer in der Klassen- und Damenwertung

Geldpreise für Gruppenlegier G, F-2005 und H ab 5 Starter der jeweiligen Gruppe

€ 50,-- für DMSB Slalom

€ 20,-- für Clubslalom

22. Nat. Slalom SFG Argentale (Clubslalom)

Teilnahme mit Clubsportausweis oder DMSB-Lizenz

Clubsportausweis ist für 14 € (ADAC Mitglieder) bzw. 25 € (Nicht ADAC Mitglieder) am Veranstaltungstag erhältlich und gilt für das ganze Jahr 2009

Gruppe G

Klasse G7 ab 15.00 Uhr

Klasse G6 ab 15.00 Uhr

Klasse G5 ab 15.00 Uhr

Klasse G4 ab 15.00 Uhr

Klasse G3 ab 15.00 Uhr

Klasse G2 ab 15.00 Uhr

Klasse G1 ab 15.00 Uhr

Gruppe H (mit Slick-Reifen)

Kl. 12 bis 1300 ccm ab 15.30 Uhr

Kl. 13 bis 1600 ccm ab 15.30 Uhr

Kl. 14 bis 2000 ccm ab 16.00 Uhr

Kl. 15 über 2000 ccm ab 16.00 Uhr

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Starter

Max. 5 Fahrer pro Fahrzeug in allen Gruppen

Gruppe F 2005

Kl. 8 bis 1400 ccm ab 16.30 Uhr

Kl. 9 bis 1600 ccm ab 16.30 Uhr

Kl. 10 bis 2000 ccm ab 16.30 Uhr

Kl. 11 über 2000 ccm ab 16.30 Uhr

Gruppe SE (Jahrgang 1986-1991)

Kl. 16 bis 1600ccm

Kl. 17 über 1600 ccm

jeweils von 15.00 bis 16.30 Uhr

Beim Start des 1. Fahrzeuges der jeweiligen Gruppe.

Nachnennungen können bis zum Ende der Trainingsläufe der jeweiligen Gruppe angenommen werden.

Zwei Wertungsläufe über je 800 Meter

25,-- € bzw. 15,-- € für Starter in der Gruppe SE (Slalom-Einsteiger)

Schwäbischer Alb Pokal 2009

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden, - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,

- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare). Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift